



# YES-St. Pölten

Präsident: Ing. Robert Leitner

Hauptplatz 11 / 3150 Wilhelmsburg

Mobiltelefon: 0664 / 26 26 062 oder 0664 / 145 22 44

E-mail: [yesstpoelten@gmail.com](mailto:yesstpoelten@gmail.com) / Homepage: [www.yesstpoelten.at](http://www.yesstpoelten.at)

Mitglied im ASKÖ, ÖSV, NÖSV, und ESKV Wörth.

ZVR-Zahl: 139 45 12 51

## Geschäftsordnung:

März 2018

Sehr geehrtes Mitglied; lieber Segelfreund

Da immer wieder Anfragen bez. Vereinsbeschlüsse ect. an uns herangetragen werden, haben wir ein paar Zeilen der wichtigsten Bestimmungen zusammengefaßt. Wir hoffen, falls auch Sie sich über einzelne Regelungen im Vereinsgeschehen nicht im Klaren waren, Ihnen damit einen Dienst erwiesen zu haben.

Für weitere Auskünfte ersuchen wir Sie, sich mit unserem Präsident, Hr. Ing. Robert Leitner Telefon-Mobil Tel. 0664 / 26 26 062 oder 0664 / 145 22 44 in Verbindung zu setzen.  
E-Mail: [yesstpoelten@gmail.com](mailto:yesstpoelten@gmail.com) Homepage: [www.yesstpoelten.at](http://www.yesstpoelten.at)

Mit gut Wind und immer eine Handbreit Wasser unter dem Kiel

Euer Ing. *Robert Leitner*

**WETTERSTATION RUFNUMMER in Hollenburg 0680 / 50 46 995**

Folgende Clubabzeichen sind beim Kassier zu beziehen:

Wimpel	(YES)	Preis	7, 00 Euro derzeit keine vorhanden.
Aufkleber	(YES)	Preis	1, 00 Euro

## Rechte und Pflichten der Vollmitglieder des Segelbootverein YES-St.Pölten

Zur Erreichung der Vollmitgliedschaft bei dem Segelbootverein YES-St.Pölten ESKV Wörth ist derzeit die Erfüllung folgender Bedingungen erforderlich.

Zwei Vollmitglieder als Proponenten  
Die Zustimmung der Vorstandmitglieder  
Bezahlung einer einmaligen Vereinsbeitragsgebühr

von derzeit Euro **250.-** (800.- €)

Bezahlung einer einmaligen Vereinsbeitragsgebühr für Jugendmitglieder

von derzeit Euro **0.-** (220.- €)

Bei Vollmitgliedschaft ist das **1. - 3** Jahr als Probejahr zu verstehen. (Bei Nichteinhaltung der Vereinsbestimmungen erfolgt ein Verlust der Mitgliedschaft ohne irgendwelche Angaben von Gründen und Ansprüche auf Rückerstattung von bisher geleisteten Beträgen.)

Das Vollmitglied ist verpflichtet:

Mitgliedsbeitrag von derzeit **120.-** Euro inkl. ÖSV Mitgliedschaft (ein Abzug des ÖSV Gebühr ist nicht möglich)

Ein Vollmitglied/Aktives Mitglied ist verpflichtet beim ÖSV als aktives Mitglied beizutreten

Ehrenmitgliedsbeitrag derzeit **0.-** Euro

ÖSV-Beitrag für Familien und Beitragende derzeit **50.00** Euro

ÖSV-Beitrag für Jugend bis 25 Jahren derzeit **40.00** Euro

ÖSV-Beitrag für Kinder bis 18 Jahren derzeit **30.00** Euro

Vollmitglieder sollen Jährlich eine bestimmte Anzahl von Arbeitsstunden

(derzeit **20.**) für den Verein, zur Erhaltung der Einrichtungen und Geräte zu leisten.

Unbedingte Minderleistung sind derzeit **10.** Arbeitsstunden. Der Rest kann mit dem jeweils gültigen Stundensatz abgegolten werden.

derzeit **10.-** Euro

Das Vereinseigentum schonendst zu behandeln (bei grobfahrlässiger Beschädigung ist Schadenersatz zu leisten).

Die vorgeschriebene Zufahrt zum Vereinsgelände zu benützen.

**Den Treppelweg befahren ist strengstens verboten!**

Den zugewiesenen Bootsabstellplatz und entsprechenden Anteil des Weges in Ordnung zu halten (mähen ect.).

Das Boot nach vorher vereinbarten Richtlinien abzustellen. (Nach Westen, wegen Wind)

Das benützte Vereinsboot gründlich reinigen und auch gewissenhaft hinter stellen (in Windrichtung W stellen, Wasser aus Zwischenboden entleeren, usw.).

Im Bootshaus, als auch am gesamten Vereinsgelände unbedingt Ordnung und Sauberkeit zu halten.

## **Das Verbot des Abstellens von Autos, Wohnwagen, und Zelte oder anderen Gegenständen, sowie das Entfachen von offenem Feuer am Vereinsgelände ist einzuhalten**

Bei Verlassen des Bootshauses bzw. Vereinsgeländes die Türen und Schlösser zu versperren und die Alarmanlage zu aktivieren und zu prüfen ob diese aktiv ist (Ton beim Scharfschalten und 3 rote Lichter sichtbar).

Die Seilwinde und den Kran sind unmittelbar nach der Benützung zu versperren.

**Am Vereinsgelände außerdem die Bestimmungen der Signalkunde beachten.  
(Nationale und Vereinsflagge setzen und beim verlassen einholen).**

### **Dafür wird dem Vollmitglied**

- |                                                                                                                                               |                       |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|
| 1. Die Zufahrt zum Vereinsgelände ermöglicht.                                                                                                 | nur auf eigene Gefahr |
| 2. ein Abstellplatz für das <b>Boot</b> bereitgestellt (derzeit 3x6m)                                                                         | nur auf eigene Gefahr |
| 3. die Abstellung eines Segel oder Motorbootes                                                                                                | nur auf eigene Gefahr |
| 4. die Lagerung von Motoren oder E-Motoren                                                                                                    | nur auf eigene Gefahr |
| 5. die Lagerung von Kleidung oder anderen Wertsachen                                                                                          | nur auf eigene Gefahr |
| 6. die Benützung des Parkplatzes außerhalb des Clubgeländes für das eigene Kfz-Fahrzeug oder in seinem eigenen Überdachten Winterabstellplatz | nur auf eigene Gefahr |
| 7. die Benützung des Treppelweges zum Überqueren um Wasserfahrzeuge ins Wasser zu bringen                                                     | nur auf eigene Gefahr |
| 8. die Benützung der Slibanlage                                                                                                               | nur auf eigene Gefahr |
| 9. die Benützung der Seilwinde (bis max. 1 to.)                                                                                               | nur auf eigene Gefahr |
| 10. die Benützung des Kranes (bis max. 1 to.)                                                                                                 | nur auf eigene Gefahr |
| 11. die Benützung der Steges (pro Steg 250 kg. oder 4 Personen)                                                                               | nur auf eigene Gefahr |
| 12. die Benützung der Ab- und Übergänge zu den Stegen                                                                                         | nur auf eigene Gefahr |
| 13. die Benützung des Bootshauses mit deren Einrichtung                                                                                       | nur auf eigene Gefahr |
| 14. die Benützung der Schlafplätze im Obergeschoß                                                                                             | nur auf eigene Gefahr |
| 15. die Benützung der Vereinseigenen Boote (Berechtigung nur mit BFA-Segelschein und nach Bewilligung durch den Oberbootsmann) ermöglicht     | nur auf eigene Gefahr |
| 16. für Vollmitglieder/Aktive Mitglieder und Einzel ÖSV-Mitglieder Zustellung der YACHT-Revue.                                                |                       |
| 17. Die Datenschutzgrundverordnung im Sport (DSGVO) wird gewährleistet.                                                                       |                       |

## Der Mitgliederstand vom YES-St. Pölten des ESKV Wörth setzt sich grundsätzlich aus

1. Vollmitglieder
2. Ruhende-Vollmitglieder
3. Beitragende Mitglieder
4. Jugendmitglieder
5. Ehrenmitglieder
6. Gastmitglieder

1. **Vollmitglieder** sind solche, die aktiv am Vereinsgeschehen teilnehmen. Den Segelsport betreiben und das Vereinseigentum benützt, aber auch denn daraus resultierenden pflichten gewissenhaft nachkommen.

**Stimmrecht** in der Generalversammlung.

Familienangehörige haben das Recht, sämtliche Anlagen des Clubs zu benützen. Gäste können mitgenommen werden, dürfen sich aber in der Clubanlage nur bei Anwesenheit des Vollmitgliedes aufhalten.

2. **Ruhende Mitglieder** sind diejenige, die Bedingungen der Vollmitgliedschaft in der Saison nicht erfüllen können. Diese haben aber auch in der jeweiligen Saison keinen Anspruch auf Benützung von Vereinseigentum. Wenn aus zwingenden Gründen (z. B. Krankheit) die Erbringung der Jahresarbeitsleistung von derzeit **20** Arbeitsstunden ganz oder teilweise unmöglich ist, kann vom Vereinsvorstand die Vollmitgliedschaft in eine ruhende Mitgliedschaft umgewandelt werden. Ein diesbezügliches Ansuchen muß jedoch vor Saisonbeginn schriftlich eingebracht werden. Ruhende Mitgliedschaft ist aber nur für die Saison möglich, für die das Ansuche gestellt wurde. Für längere Zeiträume als ein Jahr, wandelt sich die ruhende Mitgliedschaft automatisch in eine unterstützende Mitgliedschaft um! Ruhende Mitglieder sind von der Ableistung der (derzeit **20 Std.**) Arbeitsstunden pro Jahr entbunden. **Kein Stimmrecht**

3. **Beitragende Mitglieder** sind solche, die wohl die Anlage Hollenburg betreten jedoch sonst keinerlei Geräte des Vereines selbsttätig in Betrieb nehmen dürfen. Bewirbt sich eine Person um Aufnahme als Vollmitglied, so wird selbstverständlich ein beitragendes Mitglied bevorzugt behandelt. Ein beitragendes Mitglied ist berechtigt, die div. Vereinsabzeichen zu tragen. **Kein Stimmrecht.**  
Jahresbeitrag von derzeit **50,-** Euro

4. Als **Jugendmitglieder** von Vollmitgliedern sind solche Kinder zu verstehen, die bereits das 6. Lebensjahr erreicht haben und den Segelsport aktiv ausüben. Diese Mitglieder haben, da sie meistens in Schul, oder Berufsausbildung stehen, nur einen Mitgliedsbeitrag bis zum 18 Lebensjahr von derzeit **30,-** Euro zu bezahlen. (Bezug der Yacht-Revue ist nicht vorgesehen.)  
Ab dem 6 bis längstens 18 Lebensjahr von derzeit. **30,-** Euro zu bezahlen.  
(Lehrlinge, Schüler, Student od. Bundesheer usw.)  
Darüber hinaus bis längstens 25 Lebensjahr (Studenten) **40,-** Euro.  
Jugendmitglieder haben keine bestimmte Jahresarbeitsleistung.  
Es sollte sich aber trotzdem jedes Mitglied, soweit es körperlich bereits zu manueller Tätigkeit in der Lage ist, daran beteiligen. Die Jugendmitgliedschaft währt so lange, als das Jugendmitglied dem Haushalt der Eltern angehört und außerdem noch nicht Vollverdiener

ist. Erlischt aus einem der Gründe die Jugendmitgliedschaft, so wird diese automatisch in eine unterstützende umgewandelt. Wird eine andere Mitgliedschaft erwünscht, so muß sich das Mitglied um eine andere Mitgliedschaft bei der Vereinsleitung neu bewerben.

**Kein Stimmrecht.**

5. **Ehrenmitglieder** sind Personen, die sich besondere Verdienste um den Segelbootverein YES-St. Pölten erworben haben (und Mitglieder ab den 70 Lebensjahr und 25 Jahre Mitgliedschaft können von der Arbeitsleistung befreit, sowie die Ehrenmitgliedschaft verliehen werden.)

**Stimmrecht wie ein Vollmitglied**

6. Ein **Gastmitglied** hat das Recht, sämtliche Anlagen des Clubs zu benützen und ein Segel oder Motorboot auf einen Landliegeplatz für ein Jahr abzustellen. Familienmitglieder dürfen mitgenommen werden, dürfen sich aber nur in Anwesenheit des Gastmitgliedes in der Clubanlage aufhalten. Ansuchen muß jährlich gestellt werden Jahresbeitrag von derzeit 300,- EURO

**Kein Stimmrecht**

**Sonstige Tarife**

1. Liegeplatzgebühr	Saison	25.- Euro je Segelboot (Platz 3x6 m)
2. Liegeplatzgebühr	Saison	25.- Euro für jedes weitere Segelboot (Platz 3x6m)
3. Liegeplatzgebühr	Saison	50.- Euro je Segelboot/Motorboot /Gastmitglied
Bootabstellgebühr Winterlager	Saison	25.- Euro je Boot, Hänger, Slibwagen usw.
Kasterlgebühr	jährlich	5.- Euro
Kasterlgebühr für 2 Kasterl	jährlich	3.- Euro (Frau, Gattin, usw.)
Kasterlgebühr Jugend	jährlich	2.- Euro
Clubschlüsseleinsatz	einmalig	30.- Euro
Alarmanlagen Chipeinsatz	einmalig	5,- Euro (bei Verlust und Neuausfassung erneut zu zahlen)
Kasterlschlüsseleinsatz	einmalig	10.- Euro
Bootsgebühr 1 Mannboot	täglich	0.- Euro bei Transport mit Hänger (für Regatta)
Bootsgebühr 2 Mannboot	täglich	0.- Euro bei Transport mit Hänger (für Regatta)
Bootsgebühr 1 Mannboot	täglich	15.- Euro für Beitr. Mitgl. nur im Clubbereich
Bootsgebühr 2 Mannboot	täglich	25.- Euro für Beitr. Mitgl. nur im Clubbereich
Bootsgebühr 420 er	jährlich	350.- Euro pro Person
Bootsgebühr Laser	jährlich	250.- Euro
Bootsgebühr Opti	jährlich	100.- Euro
Kinder	täglich	0.- Euro
Nächtigung Clubhaus	täglich	1.- Euro Clubmitglieder
Nächtigung Clubhaus	täglich	2.- Euro Nichtmitglieder
Nächtigung bei Regatten	täglich	0.- Euro

**Änderungen bei den derzeit geltenden Bestimmungen können nur nach  
Vorstandsbeschlüssen durchgeführt werden!**

Für den Vereinsvorstand

*Ing. Robert Leitner* eh.

Für den Vorstand des Segelbootclub YES-St.Pölten (Yachtclub Eisenbahner Sport- St.Pölten)

Präsident: Hr. Ing. Robert Leitner

Mobiltelefon: 0664 / 26 26 062 oder 0664 / 145 22 44

E-Mail: [yesstpoelten@gmail.com](mailto:yesstpoelten@gmail.com)

Homepage: [www.yesstpoelten.at](http://www.yesstpoelten.at)

**WETTERSTATION RUFNUMMER in Hollenburg 0680 / 50 46 995**